

1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden Bedingungen gelten für alle zwischen der Inhaberin und dem Campinggast bzw. Mieter (im Weiteren Gast) geschlossenen Verträge und Buchungsbestätigungen, sowie für jeden Aufenthalt auf dem Gelände des Campingplatzes. Mit dem Betreten oder Befahren des Campingplatzes erklärt sich der Gast mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der Platzordnung und der derzeit gültigen Preisliste einverstanden.

2. Campingplatzordnung

Für den Gast sowie seine Mitreisenden sind neben den allgemeinen Geschäftsbedingungen die in der Buchungsbestätigung sowie auf der Internetseite www.camping-neckargemuend.de hinterlegte Platzordnung in ihrer jeweils geltenden Fassung verbindlich. Diese ist verbindlicher Bestandteil der Vertragsbedingungen, welche mit der Buchung akzeptiert wird.

3. Übernachtungsberechtigte Personengruppen

Der Aufenthalt von volljährigen Personen ist auf dem Campingplatz gestattet. Minderjährige (16 - 18 Jahre) sind auch ohne volljährigen Erziehungsberechtigten oder einer volljährigen Aufsichtsperson zu einer Übernachtung auf dem Campingplatz „An der Friedensbrücke“ in Neckargemünd berechtigt. Voraussetzung hierfür ist, die Vorlage des vollständig ausgefüllten Formulars für minderjährige Reisende in Kombination mit einer gültigen Ausweiskopie des/der Sorgeberechtigten. Die Geschäftsführung des Campingplatzes sowie in deren Auftrag handelnde Personen übernehmen keinerlei Haftung, Verantwortung und/oder Aufsichtspflicht für den genannten Jugendlichen.

4. Haustiere

Hunden sind auf dem Campingplatz gestattet, andere Tiere dürfen auf Nachfrage mitgeführt werden. In den Sanitärbereichen sind Haustiere nicht zulässig. Hunde, welche gemäß den baden-württembergischen Gesetzen als gefährliche Hunde bzw. Kampfhunde eingestuft sind, sind auf dem Campingplatz nicht erlaubt. Ebenso ist das Mitführen von Hunden, welche über keine zum Zeitpunkt des Aufenthaltes gültige Tollwutimpfung verfügen und/oder nicht gechipt und/oder über keinen Tierschein verfügen nicht gestattet.

5. Hausrecht und Gesundheitsschutz

- 1) Der Inhaber des Campingplatzes übt das Hausrecht aus. Den Anordnungen und Weisungen des Inhabers und seiner Mitarbeiter ist, insbesondere auch hinsichtlich der Aufstellung von Fahrzeugen, Wohnwagen und sonstigen Fahrzeugen sowie Zelten oder ähnlichen Anlagen, uneingeschränkt und unverzüglich Folge zu leisten.
- 2) Der Inhaber und seinen Mitarbeiter sind im Falle einer allgemeinen gesundheitlichen Gefahrensituation, insbesondere einer Pandemie, dazu berechtigt, das Betreten des Platzes von der Vorlage eines Gesundheitszeugnisses, einem bestehenden Impfschutz, einem vor Ort durchzuführenden Test oder Ähnlichem abhängig zu machen.

6. Reservierungen

Buchungsanfragen und Reservierungen für Stellplätze und andere Unterkünfte können telefonisch, per E-Mail, Brief oder über das Reservierungs- bzw. Buchungsformular auf der Homepage erfolgen. Die Stellplätze und Unterkünfte unterliegen keiner Mindestmietdauer. Zeltplätze auf der Zeltwiese können vorab nicht reserviert und gebucht werden. Die Reservierungsbestätigung ist bezüglich der Daten vom Campinggast auf Richtigkeit zu prüfen.

Nach Erhalt der Reservierungsbestätigung wird für den Gast eine Anzahlung in Höhe von min. 20 % des Gesamtbetrages, mindestens 50,00 € fällig. Diese ist binnen 7 Tagen auf folgendes Konto zu überweisen: Campingplatz Neckargemünd | **Sparkasse Heidelberg** | **IBAN: DE15 6725 0020 0009 3729 46** | **BIC: SOLADES1HDB**. Wird die Anzahlung nach Versenden der Zahlungserinnerung binnen fünf Tagen nicht geleistet, verfällt die Reservierung automatisch.

7. Umbuchung und Stornierungen

Sofern es die Buchungslage zulässt, können Änderungen durch den Campinggast bzgl. des Reisezeitraums, der Stellplatzkategorie oder der Stellplatznummer getätigt werden.

Stornierungen müssen inklusive der Bankverbindung des Campinggastes per E-Mail oder Brief erfolgen. Eine Übernahme der Anzahlung auf folgende Buchungen ist möglich. Bei Stornierung oder Nichtanreise ist in jedem Fall eine Bearbeitungsgebühr von 30,00 € fällig.

Weitere Stornierungsbedingungen sind:

- 15 - 30 Tage vor Reiseantritt: 10 % der Übernachtungsgebühren
- 8 - 14 Tage vor Reiseantritt: 50 % der Übernachtungsgebühren
- 1 - 7 Tage vor Reiseantritt: 75 % der Übernachtungsgebühren
- Am Tag des Reiseantritts oder bei Nichtanreise: 100% der Übernachtungsgebühren

Nach Beginn des Aufenthalts ist eine ordentliche Kündigung des Vertrages ausgeschlossen. Bei vorzeitiger Abreise ist der vereinbarte Mietpreis vollständig zu entrichten.

8. An- und Abreise

Die Anreise ist frühestens ab 12:00 Uhr für Stellplätze und ab 15:00 für Mietobjekte (z.B. Neckarhütten) möglich, am Abreisetag ist der gebuchte Stellplatz bis 11:30 Uhr zu räumen und in sauberem Zustand zu verlassen. Nach Absprache mit der Rezeption kann eine spätere Abreise, eventuell gegen einen Aufpreis, bis 18:00 Uhr erfolgen.

9. Besucher

Das Betreten des Campingplatzes Neckargemünd ist erlaubnispflichtig.

Besucher von Campinggästen sind vor deren Eintritt in den Campingplatz in der Rezeption anzumelden und die entsprechenden Gebühren laut gültiger Preisliste vor Abreise zu begleichen.

10. Haftung

Das Baden im Neckar ist unter bestimmten Bedingungen gestattet und erfolgt auf eigene Gefahr!

Der Campingplatz ist mit allen dazugehörigen Anlagen sowie dem Inventar von dem Campinggast pfleglich zu behandeln.

Eine Haftung wird einzig für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz seitens des Campingplatzes Neckargemünd übernommen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für Verluste, Beschädigungen, Unglücksfälle oder sonstige Abweichungen, welche im Zusammenhang mit der Nutzung des Campingplatzes entstehen, keine Haftung übernommen wird. Des Weiteren gilt dies für eine Störung oder einen Ausfall von Gas-, Wasser- und/oder Energieversorgung sowie für Schäden, welche durch die Benutzung der auf dem Gelände befindlichen Geräte und Anlagen entstehen.

Ein Haftungsausschluss besteht zudem für Lärmbelästigung, welche durch Dritte verursacht wird, fahrlässigen Pflichtverletzungen sowie für Anhänger und Fahrzeuge, jeglicher Art (z.B. Wohnmobile, Autos), für Vorzelte, Zelte samt deren Ladung sowie Inhalt. Eine Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen besteht ausschließlich, sofern Haftungsausschlüsse gesetzlich unzulässig und die Verletzung der Gesundheit, des Körpers oder des Lebens betroffen sind.

Stand: Januar 2025